



ESG-
Service



ESG | Der Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Autoren:

Fabian Puls & Yanesse Boumrar, Produkt Management bei der Bundesanzeiger Verlag GmbH
Julian Osborne, Gründer von Pelt8 AG

Stand: Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Abstrakt
2. Was ist die Nachhaltigkeitsberichterstattung?
3. Worum geht es bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung?
4. Wann bin ich von der Nachhaltigkeitsberichterstattung betroffen?
5. Was bedeutet für mich die Nachhaltigkeitsberichterstattung konkret in der Praxis?
6. Wie gestalte ich die praktische Umsetzung?
7. Womit unterstützt mich die Bundesanzeiger Verlag GmbH?
8. Vorabregistrierung: Jetzt kostenfrei ESG-Service testen.
9. Wie unterstützt mich die Pelt8 AG?

Abstrakt

In diesem Whitepaper fassen wir den Status quo der Regulatorik zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen zusammen und stellen Ihnen einen Leitfaden zur Verfügung, an dem Sie sich als betroffenes Unternehmen orientieren können.

Dieses Whitepaper richtet sich in erster Linie an Mitarbeiter und deren Environmental, Social, Governance (ESG)-Berater, die die neuen Vorschriften der Nachhaltigkeitsberichterstattung absehbar umsetzen müssen und einen praktischen Leitfaden für die Umsetzung der Anforderung benötigen.

Dieses Whitepaper entstand in Zusammenarbeit zwischen der Bundesanzeiger Verlag GmbH und der Pelt8 AG.

Bis 2028 werden in Europa etwa 50.000 Unternehmen im Rahmen neuer EU-Vorschriften zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen verpflichtet sein. Dies betrifft u.a. Unternehmen, die bereits der CSR-Richtlinie unterliegen, alle großen Unternehmen (gemäß § 267 Abs. 3 HGB), die derzeit nicht der CSR-Richtlinie unterliegen sowie auch börsennotierte KMU's.

Was ist die Nachhaltigkeitsberichterstattung?

Das Thema Nachhaltigkeit ist in den letzten Jahren zunehmend in den Vordergrund gerückt und zu einem Megatrend des 21. Jahrhunderts geworden. Viele Unternehmen stellen sich bereits ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, setzen Nachhaltigkeitsprojekte um und berichten gegenüber ihren Stakeholdern.

Aus der Kür wird Pflicht – denn auch die EU hat nachhaltiges Wirtschaften auf ihre Agenda gesetzt.

Mit der „EU-Direktive COM/2021/189 final – Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinien 2013/34/EU, 2004/109/EG und 2006/43/EG und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen“ – **werden u. a. in Deutschland wesentlich mehr Unternehmen verpflichtet, Nachhaltigkeitsinformationen zu erheben und in einem durch die EU vorgegebenen Berichtsformat offenzulegen.**

"Im Wesentlichen geht es bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung um die Dokumentation der Schritte, die Sie als Unternehmen durchführen, um u. a. das durch die EU formulierte Klimaziel einer wirtschaftlichen Emissionsneutralität bis zum Jahr 2030 zu erreichen."

Worum geht es bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung?

Im Wesentlichen geht es bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung um die Dokumentation der Schritte, die Sie als Unternehmen durchführen, um u. a. das durch die EU formulierte Klimaziel einer wirtschaftlichen Emissionsneutralität bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Die Digitalisierung dieser Dokumentation, etwa des CO₂-Ausstoßes pro Mitarbeiter oder der gesellschaftlichen Verantwortung im Sinne der Gleichberechtigung, wird anhand einer EU-Taxonomie vereinheitlicht und mithilfe der iXBRL-Technologie (Inline eXtensible Business Reporting Language) in ein XHTML-Format überführt. Im weiteren Verlauf wird der Bericht von einer Prüfinstanz geprüft und schlussendlich dem verantwortlichen nationalen Officially Appointed Mechanism (OAM) zur Offenlegung übermittelt – in Deutschland dem „Unternehmensregister“ (UReg).

Wann bin ich von der Nachhaltigkeitsberichterstattung betroffen?

Der aktuelle Entwurf zur Anpassung der Nachhaltigkeitsberichterstattung findet in Deutschland in drei Stufen seine Anwendung:

1.

01. Januar 2024: Für große kapitalmarkt-orientierte Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten, die bereits jetzt der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) unterliegen.

2.

01. Januar 2025: Für große Unternehmen (gemäß § 267 Abs. 3 HGB), die derzeit nicht der CSR unterliegen.

3.

01. Januar 2026: Für kapitalmarktorientierte KMU und kleine und nicht komplexe Institute (Artikel 4 Absatz 1 Nummer 145 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013)

Was bedeutet für mich die Nachhaltigkeitsberichterstattung konkret in der Praxis?

Damit Sie Ihrer Verpflichtung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nachkommen, sind die ersten Schritte wichtig. Für den initialen Start der Nachhaltigkeitsberichterstattung, also Ihrem ersten Schritt überhaupt, empfehlen wir Ihnen zunächst, die folgenden Grundfragen in Ihrem Unternehmen zu beantworten:

Welche Daten werden benötigt und liegen diese mir vor und falls ja, in welcher Form?

Werde ich den Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung eigenständig im Unternehmen durchführen oder werde ich Teilaufgaben auslagern?

Wie überführe ich die vorhandenen Daten in das geforderte amtliche Format zur Offenlegung?

Verändern sich Fristen zur Offenlegung für mich?

Aus den folgenden Gründen ist es wichtig und unumgänglich für Sie, die oben stehenden Fragen zu beantworten:

1. Je nach vorhandener Datenlandschaft kann nach der Beantwortung der oben genannten Fragestellungen besser eingeschätzt werden, welche Größenordnung die Umstellung des internen Reportings für Sie bedeutet.

2. Sie und alle anderen Beteiligten erhalten eine bessere Planbarkeit der einzelnen Aufgaben, um am Ende die fristgerechte Einreichung der geforderten Inhalte der Nachhaltigkeitsberichte gewährleisten zu können.

Diese Vorgehensweise, also die Beantwortung der Grundfragen, hat sich bewährt, wie unsere bei der Einführung der ESEF-Berichterstattung in den letzten zwei Jahren gemachten Erfahrungen zeigen. Unternehmen, die frühzeitig angefangen haben, sich vorzubereiten, konnten im späteren Verlauf der Umstellung deutlich bessere und schnellere Erfolge im Sinne der Berichterstellung und eine erfolgreiche regulatorische/gesetzeskonforme Pflichterfüllung erzielen – so lautet auch das Feedback unserer ESEF-Kunden.

„Wir empfehlen Ihnen bereits jetzt, die Grundsteine effektiv zu legen.“

Wie gestalte ich die praktische Umsetzung?

In der Praxis ist der Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung in mehrere Etappen eingeteilt. Jeder Schritt innerhalb der Etappen stellt dabei einen Meilenstein dar, den es für Sie zu erreichen gilt.

01.

Nachhaltigkeitsstrategie

Nachdem Sie sich damit auseinandergesetzt haben, was die Faktoren hinter ESG bedeuten und welche dieser Faktoren für Ihr Unternehmen relevant sind, empfehlen wir Ihnen, das Thema der Nachhaltigkeitsberichterstattung in eine unternehmensweite Nachhaltigkeitsstrategie einzubetten. Klären Sie also zunächst ab, welche Faktoren für Ihr Unternehmen wichtig sind und welche Bedeutung Ihre Lieferanten in diesem Zusammenhang haben. Anschließend kann z. B. eine Materialitätsanalyse erfolgen, welche Ihrem Unternehmen erlaubt, die Themen und Risiken zu identifizieren, die u.a. einen direkten finanziellen Einfluss auf den Unternehmenserfolg haben können.

Meilenstein: Erfolgreiche Definition einer klaren und mit allen Stakeholdern abgestimmte Nachhaltigkeitsstrategie, die in der Unternehmensführung verankert ist. Wenn dieses Thema für Sie neu ist und Sie sich nicht mit einer Nachhaltigkeitsstrategie auseinandergesetzt haben, empfehlen wir Ihnen dies womöglich mit einem Beratungsunternehmen zusammenzuarbeiten. Pelt8 bietet ein einfaches Nachhaltigkeitsassessment an und kann Ihnen auch dabei helfen, den richtigen Partner zu finden, um ein größeres Projekt zu begleiten.



02.

Berichterstattungsanforderungen

Als zweite Etappe der Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt die Beachtung der Anforderungen an die Berichterstattung. Damit sind nicht nur regulatorische Anforderungen wie Gesetze gemeint, sondern z. B. auch Anfragen von Kunden als Teil eines Beschaffungsprozesses, Offenlegungen an Investoren, Meldungen an staatliche Einrichtungen (Offenlegung), Lieferkettensorgfaltpflichtengesetz (betrifft Ihre Produktionsprozesse, Lieferanten etc.) und weitere. Es wird oft unterschätzt, wie viele Daten bereits geordnet, gesammelt und aufgebaut werden können.

Meilenstein: Sie haben sich erfolgreich und vollumfänglich mit den gesamten Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung vertraut gemacht.



03.

Berichtsdefinition & Indikatoren

Im dritten Schritt legen Sie fest, welche Rahmenwerke bzw. welche Berichte explizit veröffentlicht werden sollen, zu welchem Zeitpunkt sowie den Prozess dahinter. Weiter muss definiert werden, in welchem Umfang berichtet werden soll – konkret, welche quantitativen und textbasierten Indikatoren resp. welche Datenpunkte notwendig sind. Datenpunkte beschreiben Einheiten von Informationen. In einem allgemeinen Sinne ist jede einzelne Tatsache ein Datenpunkt. In einem statistischen Kontext wird ein Datenpunkt aus einer Messung abgeleitet. Sie sollten Prozesse der Datensammlung definieren, dazu gehören Verantwortlichkeiten, Validierungen von Dateneingaben und, wo nötig, auch das Prüfen von Daten mittels des Vier-Augen-Prinzips.

Meilenstein: Meilenstein: Sie sind nun im Besitz einer Tabelle mit den notwendigen Indikatoren, in der auch die Datenquelle, Verantwortlichkeiten und Validierungen enthalten sind. Dieser Meilenstein ist im gesamten Nachhaltigkeitsprozess von besonderer Bedeutung, da er große Auswirkungen auf alle nachfolgenden Prozessschritte hat und Sie vor große Herausforderungen stellen wird.



Die illustrative Tabelle zeigt quantitative Kennzahlen für EMAS-registrierte Organisationen. Folgende Punkte sind pro Kennzahl beschrieben:

Kennzahlen: Name der Indikatoren

Einheit: Die verwendete Messgröße

Kennzahlermittlung: Kennzahlen werden normalerweise aus einzelne Datenpunkten oder Messungen aggregiert, bzw. berechnet. Hier empfiehlt es sich, die Berechnung, sowie den Datenpunkt Ursprung so genau wie möglich festzuhalten.

Datenfrequenz: Oftmals sind Daten mit unterschiedlicher Häufigkeit vorhanden. Langfristig ist es im Sinne des Unternehmens eine höhere Frequenz anzustreben.

Verantwortlich: Es sollten klare Verantwortungen pro Kennzahl definiert werden.

Berichterstattung: In der Berichterstattung ist ersichtlich, für welche Rahmenwerke die Kennzahl benötigt wird (Aktuelle Berichtsstandards sind: GRI = Global Reporting Initiative, EMAS = Eco-Management and Audit Scheme, DNK = Deutscher Nachhaltigkeits Kodex

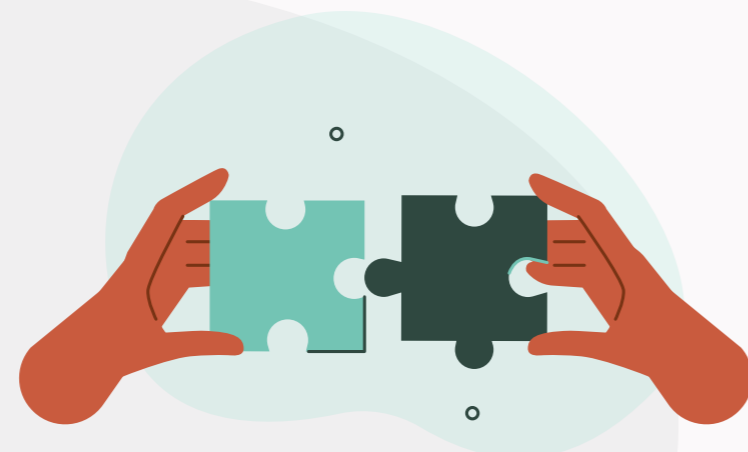
Kennzahlen	Einheit	Kennzahlermittlung	Datenfrequenz	Verantwortlich	Berichterstattung
Gesamter direkter Energieverbrauch in MWh	MWh	SAP: Gesamtausgaben für Energie	Monatlich	Max Muster	GRI, EMAS, DNK
Gesamtverbrauch an erneuerbaren Energien	MWh	SAP: Gesamtausgaben für erneuerbaren Energie	Monatlich	Max Muster	GRI, EMAS, DNK
Jährlicher Massenstrom der verschiedenen Einsatzmaterialien	t	Summe der einzelnen Produktionsstandorte	Monatlich	Max Muster	GRI, EMAS, DNK
Gesamter jährlicher Wasser verbrauch	m3	Summe der einzelnen Produktionsstandorte	Monatlich	Max Muster	EMAS, DNK
Gesamtes jährliches Abfallaufkommen	t	Summe der einzelnen Produktionsstandorte	Monatlich	Max Muster	EMAS, DNK
Gesamtes jährliches Abfallaufkommen an gefährlichen Abfällen	t	Summe der einzelnen Produktionsstandorte	Monatlich	Max Muster	EMAS, DNK
Flächenverbrauch bebauter Fläche	m2	Jährliche Erfassung durch Ingenieur Büro GmbH	Jährlich	Max Muster	EMAS
Gesamtemission von Treibhausgasen	tCO2e	Berechnung nach Treibhausgasprotokoll	Jährlich	Max Muster	GRI, EMAS, DNK
Gesamtemissionen in die Luft in Kilogramm	t	Summe der einzelnen Produktionsstandorte	Jährlich	Max Muster	GRI, EMAS, DNK

04.

Datensammlung & Aggregation

Wir empfehlen Ihnen, bereits im kleineren Rahmen mit der Datensammlung zu beginnen und nicht bis zum regulatorisch vorgeschriebenen Zeitpunkt zu warten. Von Beginn an sollten die Prozesse in Ihrem Unternehmen gelebt und verbessert werden. Dadurch erhöht sich nicht nur die Qualität des Reportings, vielmehr wird auch der damit verbundene Aufwand geringer. Folgende Punkte führen unserer Erfahrung nach bei anderen Unternehmen oftmals zu Fehlerquellen in der Datensammlung & Aggregation:

a. Unterschiedliche oder falsche Einheiten bei quantitativen Datenpunkten. Es sollte klar sein, in welcher Einheit die Daten gesammelt werden. Empfehlenswert ist es, sich auf einen Standard festzulegen, z. B. alle Gewichte in Kilogramm (kg) resp. Tonnen (t) zu dokumentieren oder für den Energieverbrauch nur Kilowattstunden (kWh) zu verwenden.



b. Die fehlende Dokumentation von Datenpunkten. Insbesondere bei größeren Organisationen, bei denen Daten von unterschiedlichen Tochtergesellschaften zusammenfließen, findet eine Prüfung aggregiert statt. Wenn es bei dieser Aggregation Fragen gibt – Woher stammt diese Zahl? Wer hat diese Zahl eingegeben? – lassen sich diese oftmals kaum mehr oder nur mit sehr viel Aufwand nachvollziehen.

Meilenstein: Sie erreichen diesen Meilenstein, wenn Sie einen vollständig aggregierten sowie auditierten Datenfluss und vollständigen Report Output nachweisen.

05.

Tagging & Konvertierung

Als fünfte Etappe des Prozesses der Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgen das Tagging und die Konvertierung des Nachhaltigkeitsberichts zur Vorbereitung der Offenlegung. Hierfür müssen Sie zunächst die Entscheidung treffen, ob Mitarbeiter Ihres Unternehmens diese Etappe eigenständig durchführen oder ob diese Aufgabe ausgelagert und ein Service beansprucht werden soll.

Meilenstein: Dieser Meilenstein ist erreicht, wenn Sie sich entschieden haben, welchen Leistungsansatz Sie wählen, und Sie nach dem Tagging und der Konvertierung die Nachhaltigkeitsberichtsdatei zur Prüfung einer Prüfungsinstanz besitzen.



06.

Prüfung

Zum derzeitigen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Ihr Nachhaltigkeitsbericht vor Veröffentlichung von einer externen Prüfungsinstanz geprüft werden muss. Die Prüfung der Nachhaltigkeitsinformationen tragen zu einer hohen Zuverlässigkeit und Qualität bei. Das übergeordnete Ziel ist die Steigerung der Aussagekraft und der Glaubwürdigkeit, der Belastbarkeit der Datenqualität sowie die Schaffung von Vergleichbarkeit der Informationen.

Meilenstein: Sie haben sich frühzeitig mit Ihrer Prüfungsinstanz abgestimmt und relevante Deadlines abgesprochen. Dieser Schritt ist im Einklang mit Schritt 5 Tagging & Konvertierung durchzuführen.



07.

Offenlegung & Kommunikation

Als siebte Etappe der Nachhaltigkeitsberichterstattung folgen die Offenlegung des finalen Nachhaltigkeitsberichts im amtlichen Format sowie die Kommunikation mit allen Wissensberechtigten durch Sie.

Meilenstein: Erfolgreiche Offenlegung des Nachhaltigkeitsberichts und die Kommunikation der Berichtsinhalte mit Wissensberechtigten.



08.

Umsetzung & Verbesserung


Im letzten Schritt sollten Sie sich damit auseinandersetzen, was Sie mit den Informationen machen, die Sie aus der Berichterstattung gewonnen haben.

Die Einführung neuer Berichterstattungsmaßnahmen wirkt auf den ersten Blick „nur“ wie ein großer Mehraufwand für das Unternehmen. Grundsätzlich hat jedes Unternehmen eine intrinsische Motivation, seine Tätigkeit langfristig aufrechtzuerhalten. Schließlich ist u. a. der Nachhaltigkeitsbericht die Visitenkarte Ihres Unternehmens. Die im ersten Prozessschritt definierte Nachhaltigkeitsstrategie ist in jedem Ihrer weiteren Schritte zu finden und sollte insbesondere nach der Offenlegung der Informationen umfassend kommuniziert werden.

Nutzen Sie Ihre Ergebnisse u. a. zu Marketingzwecken, um neue Mitarbeiter von Ihrem Unternehmen zu überzeugen. Verankern Sie Aspekte wie Social Engagement in Ihrem Unternehmen. Eine konsequente Verfolgung der gesetzten Nachhaltigkeitsstrategie sichert auch KMUs nachhaltige Erfolge.

Ihre Aufgabe lautet also, machen Sie mit Ihrer Nachhaltigkeitsstrategie auf sich aufmerksam. Analysieren und verbessern Sie diese ständig und vermeiden Sie interne Fehlerquellen. Berichterstattung um Berichterstattungswillen ist dementsprechend keine Mehraufgabe, sondern muss gelebt werden und zu konkreten Verbesserungen führen.





Die Bundesanzeiger Verlag GmbH befasst sich mit einer Reihe von regulatorischen Themen. Unsere Evidenzzentrale bündelt die Aufgaben der Bundesanzeiger Verlag GmbH als Partner der Gesetzgebung mit dem „Bundesanzeiger“, dem „Unternehmensregister“, dem „Transparenzregister“, dem „Bundesgesetzblatt“ sowie weiteren Plattformen und amtlichen Drucksachen.

Womit unterstützt mich die Bundesanzeiger Verlag GmbH?

Neben den genannten Funktionen beschäftigt sich die Bundesanzeiger Verlag GmbH mit Lösungen zur Umsetzung weiterer regulatorischer Vorgaben, dies sowohl im nationalen als auch im internationalen Kontext. Stichwörter sind hier beispielsweise:

„[Lexview](#)“ – ein Online-Portal zur Recherche und Analyse von Gesetzestexten.
„[Hinweisgeberportal](#)“ zur praktischen Umsetzung der Whistleblowing-Richtlinie.
„[ESEF-Manager](#)“ – unsere ESEF-Software für Emittenten, Dienstleister und Wirtschaftsprüfer.

Dank der erfolgreichen Markteinführung des „ESEF-Managers“, mit dem ESEF-Berichtsformate umgesetzt, der Jahres- und Konzernabschluss digitalisiert und die ESEF-Berichtspakete validiert werden, haben wir praxisnahe Erfahrungen in der Umsetzung regulatorischer Anforderungen gesammelt und unsere Fachexpertise umfassend erweitert. Unsere Erfahrungen im Bereich Tagging-Software werden wir im Rahmen der bevorstehenden Nachhaltigkeitsberichterstattung aktiv einbinden und Sie mit unserem Know-how unterstützen. Wir sind jetzt bereits in Arbeitskreisen aktiv vertreten!

Unsere Entscheidung, Sie bei der Umsetzung der Pflichten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zu unterstützen, basiert größtenteils auf der Kongruenz zwischen der technischen Umsetzung des ESEF-Berichtsformats und der Überführung des Nachhaltigkeitsberichts in das geforderte technische Format zur Offenlegung. In puncto Software gibt es, bis auf das vorgegebene Datenschema, in das die Daten Ihres Nachhaltigkeitsberichts künftig überführt werden müssen, nahezu keine Unterschiede.

Eine weitere Besonderheit qualifiziert uns als Ihren Ansprechpartner: Neben den im folgenden Lösungsansätzen zur Umsetzung Ihrer Verpflichtung, mit denen wir Sie künftig unterstützen werden, wird die Bundesanzeiger Verlag GmbH in Kürze die annehmende Stelle Ihres ESG-Berichts sein und ist in diesem besonderen Fall selbst zur Berichterstattung verpflichtet.

Unsere Leistungen zur erfolgreichen Nachhaltigkeitsberichterstattung:

Unser ESG-Manager

... bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihren Nachhaltigkeitsbericht eigenständig zu taggen und in das amtliche Format zur Offenlegung zu konvertieren. Der ESG-Manager ist als Bolt-On-Softwarelösung für Sie jederzeit online zugänglich.

Bei Bolt-on-Software handelt es sich um Software, die einfach in ein Kundenprojekt, z. B. eine Website, integriert werden kann. Der Begriff "Bolt-on" ähnelt dem Begriff "Plug-and-Play", der verwendet wird, um Software zu beschreiben, die leicht in andere größere Systeme integriert werden kann. Manche bezeichnen diese auch als "Add-ons".

1. Import

Ihrer Unterlagen (bspw. PDF oder Worddatei) in die Software.

2. Tagging

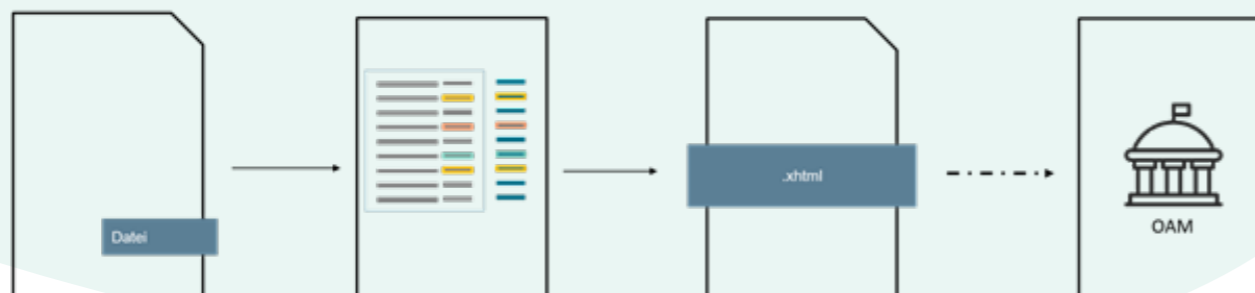
Ihres Nachhaltigkeitsberichts mittels EU-Taxonomie.

3. Dateierzeugung

zur weiteren Verwendung.

4. Übermittlung

der finalen Unterlagen zum nationalen Officially Appointed Mechanism (OAM).



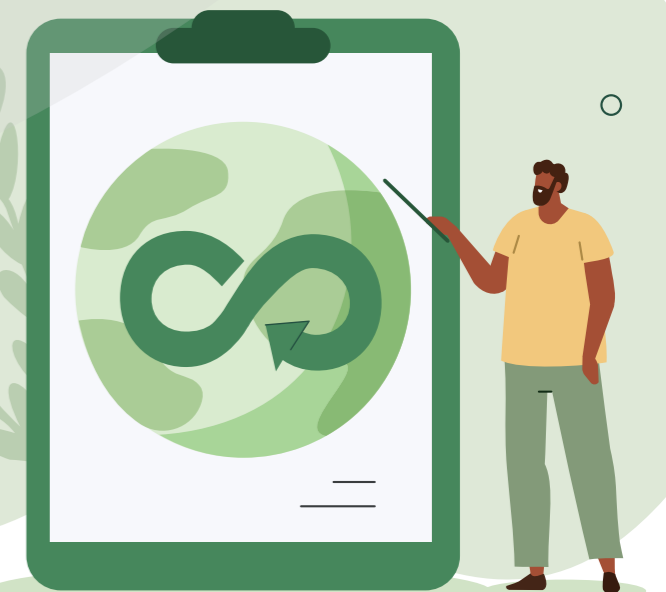
Vorteile: ESG-Service

- **Gesetzeskonform**
Der ESG-Manager ist kompatibel und konform mit den Anforderungen des amtlichen OAM (Officially Appointed Mechanism) und der durch die EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) entwickelten ESG-Taxonomie.
- **Komfortabel**
Übernahme und Import Ihrer vorhandenen Daten aus den Vorjahren.
- **Praktisch**
Taxonomien werden stets aktualisiert.
- **Flexibel**
Unser flexibles Angebot ermöglicht Ihnen, in den Folgejahren zwischen dem ESG-Service und dem ESG-Manager zu entscheiden.

Neben dem ESG-Manager bieten wir noch die Leistungen ESG-Audit und ESG-Tool.

Mehr dazu finden Sie auf unserer Homepage: www.esg-service.eu

"Der ESG-Manager ist Ihre Lösung, wenn Sie eigenständig das Tagging und die Konvertierung durchführen möchten."



Sie möchten mehr über unseren ESG-Service erfahren und die Leistungen ESG-Audit, ESG-Manager oder ESG-Tool testen?



Mit unserem Testaccount bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Eindrücke von unseren Leistungen zu gewinnen und für sich zu entscheiden, welche die für Sie optimale ist!

Zur Vorabregistrierung für den Testaccount besuchen Sie uns auf: www.esg-service.eu

Oder scannen Sie den QR-Code mit dem Smartphone, um direkt zur Registrierungsseite zu gelangen!

Hinweis: Derzeit führen wir nur Vorabregistrierungen durch. Mit Veröffentlichung der finalen ESG-Taxonomie voraussichtlich im Frühjahr 2024 erhalten Sie Ihre individuellen Zugangsdaten zum Testaccount und können alle Funktionen testen.



Wie unterstützt mich die Pelt8 AG?

Die Pelt8 AG ist ein Schweizer Unternehmen, das eine effiziente Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen zugänglich macht.

Zu diesem Zweck hat die Pelt8 AG eine cloudbasierte Plattform entwickelt, mit der Unternehmen ihre Daten für alle Offenlegungsanforderungen sammeln. Diese Plattform ermöglicht es, die überprüfbaren Datenerfassungsprozesse nicht nur für die Berichterstattung zu nutzen, sondern integriert diese auch mit anderen Lösungsanbietern im Nachhaltigkeits-Ökosystem. So nehmen Kunden beispielsweise mithilfe integrierter Emissions-Bibliotheken die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks direkt im Tool vor.

Ab 2024 plant die Pelt8 AG Integrationen mit Klima- und Biodiversitäts-Risiko-Modellierungstools. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung des Informationsaustauschs zwischen Unternehmen aufgrund von Finanzmarktregulierung und Scope-3-Emissionen wird die Pelt8 AG ab 2024 Schnittstellen bereitstellen, um Daten im Rahmen von Scope 3 direkt zwischen Unternehmen auszutauschen.

Gegründet im August 2021 konnte die Pelt8 AG bereits namhafte Kunden wie die Schweizer Börse (SIX), AXA Schweiz und die Mobiliar Versicherung gewinnen. Mit ihrer Anwendung unterstützt sie zahlreiche KMU und Großunternehmen.



Gerne können Sie einen Pelt8-Account kostenfrei testen. Bitte nutzen [diesen Link](#), um mit uns in Kontakt zu treten, oder senden Sie uns eine E-Mail an julian.osborne@pelt8.com.

Glossar

ESG:

Unter Environmental Social Governance versteht man die Berücksichtigung von Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance), kurz: aller Aspekte von Nachhaltigkeit.

1. Das „E“ für Environment steht hierbei für Kriterien wie CO₂-Emissionen, den Anteil erneuerbarer Energien, Umweltmanagement oder das Einhalten von Umweltrichtlinien (Umwelt).
2. Social („S“) beinhaltet Aspekte wie Gesundheitsschutz, die Einhaltung von Anti-Diskriminierungsrichtlinien, Tarifabschlüsse oder gesellschaftliches Engagement (Corporate Social Responsibility).
3. Governance („G“) bezeichnet eine nachhaltige Unternehmensführung. Hierzu zählen Themen wie Unternehmenswerte, Kontroll- und Steuerungsprozesse oder die Unterzeichnung und Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards international anerkannter Institutionen wie den UN Principles for Responsible Investing (UN PRI) der Vereinten Nationen (Corporate Governance).
(Quelle: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/esg-kriterien-120056/version-369280>, Stand 28.01.2019, Zugriff 21.12.2022)

CSR/ CSRD:

Die Corporate Sustainability Directive ersetzt die Non-Financial Reporting Directive (NFRD) aus dem Jahr 2014 schrittweise – in Kürze müssen alle Unternehmen Rechenschaft sowohl über ihren ökologischen als auch über ihren sozialen Fußabdruck ablegen. Die CSRD ist eine der wichtigen neuen Regularien des europäischen Green Deal. Ziel dieses umfangreichen Programms ist es, die EU bis 2050 klimaneutral zu machen und nachhaltiges Wirtschaften zu fördern.

(Quelle: <https://www.dqsglobal.com/de-de/blog/nachhaltigkeitsberichtsspflicht-was-bedeutet-die-corporate-sustainability-directive-csrd-fuer-mein-unternehmen>, Stand 20.07.2022, Zugriff 21.12.2022)

NFRD:

Die NFRD (Non-Financial Reporting Directive) ist geregelt in der Richtlinie 2014/95/EU zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität bezogener Informationen. Kapitalmarktorientierte Unternehmen,

Finanzdienstleister und Versicherungen mit mindestens 500 AN im Jahresdurchschnitt und einer Bilanzsumme von über 20 Millionen Euro oder einem Umsatz von über 40 Millionen Euro sind durch Berichterstattung seit dem 01.01.2017 verpflichtet.
(Quelle: <https://www.wpk.de/fileadmin/html/nachhaltigkeit/ra.html>, Stand 10.03.2023, Zugriff 10.03.2023)

XHTML:

Die Extensible Hypertext Markup Language ist eine textbasierte Auszeichnungssprache zur Strukturierung und semantischen Auszeichnung von Dokumenten und Inhalten. Sie ist eine Weiterentwicklung von HTML 4.01 auf der Basis von XML. Verkürzt gesagt, können mit ihr Websites editiert werden.
(Quelle: <https://www.seo-analyse.com/seo-lexikon/x/xhtml/>, Stand: unbekannt, Zugriff: 21.12.2022)

XBRL:

Die eXtensible Business Reporting Language ist eine auf XML basierende Berichtssprache. XBRL hebt als einheitliche Schnittstelle Software- und Systemgrenzen für den Austausch von Unternehmensinformationen auf und wird vor allem im Rahmen der elektronischen Finanzberichterstattung genutzt, beispielsweise zur Übermittlung von E-Bilanzen an die deutschen Finanzbehörden.
(Quelle: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/xbrl-53550/version-276632>, Stand 14.09.2017, Zugriff 21.12.2022)

iXBRL:

Inline XBRL ist eine Weiterentwicklung von XBRL und zeigt die Informationen von XBRL-Dokumenten in jedem beliebigen Webbrowser an. Das Format der iXBRL-Dokumente ist sowohl maschinen- als auch von Menschen lesbar. (Quelle: <https://www.berichtsmanufaktur.de/wissenswertes/ixbrl/>, Stand: unbekannt, Zugriff 21.12.2022)

ESEF:

Das European Single Electronic Format ist die in der EU verwendete Bezeichnung für ein neues elektronisches Berichtsformat für das Finanz-Reporting. (Quelle: <https://www.berichtsmanufaktur.de/wissenswertes/ixbrl/>, Stand: unbekannt, Zugriff 21.12.2022)

EU-Taxonomie:

Dieser von der EU definierte Kriterienkatalog soll ein einheitliches Beurteilen der Nachhaltigkeit von Wirtschaftstätigkeiten erlauben. Unternehmen, Investoren und politische Entscheidungsträger erhalten mit der Taxonomie eine einheitliche Richtschnur. Zudem werden Offenlegungspflichten für Unternehmen und Finanzmarktteilnehmer festgelegt. (Quelle: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_711, Stand 02.02.2022, Zugriff 21.12.2022)

Tagging:

Das Tagging beschreibt den Prozess, bei dem Finanzinformationen Ihres Berichts einer Taxonomieposition zugeordnet und so maschinell ausgelesen werden können. Dieser sog. Etikettierungsprozess erfolgt durch das Anklicken oder Markieren eines zu kennzeichnenden Wertes und der anschließenden Auswahl der Taxonomieposition. (Quelle: <https://www.esef-manager.eu/esef-erstellen/>, Stand unbekannt, Zugriff 21.12.2022)

Datenerfassungsprozesse:

Gemeint sind geschäftliche Abläufe, um Daten zu sammeln, die für die Nachhaltigkeitsberichterstattung notwendig sind. Diese Prozesse sollten zentral organisiert sein und müssen gut dokumentiert werden.

Emissions-Bibliotheken:

Mit Emissionen ist im Kontext dieses Whitepapers der Ausstoß von Treibhausgasen gemeint, die Firmen entweder direkt oder indirekt als Teil ihrer geschäftlichen Aktivitäten verursachen. Die Intensität der Gase und der damit verbundene Effekt auf das Klima sind unterschiedlich. Standardmäßig werden alle Gase in CO₂-Äquivalente (CO₂e) umgerechnet, welche damit eine Maßeinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase darstellen. Diese Umrechnung sowie die absoluten Beträge von CO₂e für ein bestimmtes Inputmaterial oder einen Produktionsschritt werden in Emissions-Bibliotheken festgehalten. Eine der weitverbreitetsten dieser Emissions-Bibliotheken ist das GHG Protocol (Greenhouse Gas Protocol, dt. „Treibhausgasprotokoll“).

Scope-3-Emissionen:

Als Teil des GHG-Protocol-Standards wurden die Emissionen eines Unternehmens oder einer Institution konzeptionell in drei verschiedene Kategorien unterteilt.

- **Scope 1:** direkte Emissionen aus eigenen oder firmenkontrollierten Quellen,
- **Scope 2:** indirekte Emissionen aus der Erzeugung von gekauftem Strom, Dampf, Wärme und Kühlung,
- **Scope 3:** alle anderen indirekten Emissionen, die in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette eines Unternehmens entstehen.

Materialitätsanalyse:

Die Materialitäts- oder auch Wesentlichkeitsanalyse ist ein Analysewerkzeug, das im Rahmen einer strategischen Analyse eingesetzt wird. Mit seiner Hilfe werden wichtige Nachhaltigkeitsthemen verschiedener interner und externer Parteien (Anspruchsgruppen oder auch Stakeholder) ganzheitlich ermittelt. Damit ist eine Wesentlichkeitsanalyse der erste Schritt in der Definition einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie.

Nachhaltigkeits-Ökosystem:

Dieses rasch wachsende System umfasst Akteure wie Startups und etablierte Unternehmen, u. a. Beratungsfirmen und Treuhänder, aber auch Regulatoren. Das Ziel aller ist es, die wirtschaftlichen Grundstrukturen stetig zu verbessern und nachhaltiger zu gestalten.

Ihre Checkliste zur erfolgreichen Nachhaltigkeitsberichterstattung

- ✓ **Nachhaltigkeitsstrategie:**
Erfolgreiche Definition einer klaren und mit allen Stakeholdern abgestimmten Nachhaltigkeitsstrategie, die in der Unternehmensführung verankert ist.
- ✓ **Berichterstattungsanforderungen:**
Erfolgreiches und vollumfängliches Abstecken und Beachten der gesamten Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung.
- ✓ **Berichtsdefinition & Indikatoren:**
Erstellen eines Inventars mit allen notwendigen Indikatoren, in der auch die Datenquelle, Verantwortlichkeiten und Validierungen enthalten sind.
- ✓ **Datensammlung & Aggregation:**
Vollständig aggregierter sowie auditiertes Datenfluss und vollständiger Report Output.
- ✓ **Tagging & Konvertierung:**
Finale Entscheidung, wie Sie das Tagging und die Konvertierung intern oder extern umsetzen.
- ✓ **Prüfung:**
Frühzeitige Kommunikation mit Anbieter und Prüfungsinstanz zur Absprache relevanter Deadlines.
- ✓ **Offenlegung & Kommunikation:**
Erfolgreiche Offenlegung des Nachhaltigkeitsberichts und Kommunikation der Berichtsinhalte mit Wissensberechtigten.
- ✓ **Umsetzung & Verbesserung:**
Aktive Gestaltung unternehmerischer Handlung mit klaren Meilensteinen, um die aus dem Reporting gewonnenen Informationen umzusetzen.

Sprechen Sie uns an!
Bundesanzeiger Verlag GmbH
Amsterdamer Str. 192 | 50735 Köln
www.bundesanzeiger-verlag.de

KOSTENFREIE SERVICENUMMER
Inland 0800 1234 339
Ausland 0800 97668-334